

Stromliefervertrag Düsseldorf Öko Komfort

1. Vertragspartner:in Eheleute Firma Herr Frau Geburtsdatum

Name/Firmenname

Vorname

Straße/Firmensitz

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

 Bei Bestandskund:innen der Stadtwerke
 Düsseldorf AG: Auf Ihrer Rechnung finden Sie:

 Geschäftspartner- oder Vertragskontonummer

Falls abweichend vom Vertragspartner:in bitte 2.) und 3.) ausfüllen

2. Lieferanschrift

Straße/Firmensitz

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

3. Rechnungsanschrift

Name/Firmenname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

4. Vertragsdaten

Jahresverbrauch in kWh

Zählernummer

 Zählerstand (Bitte mit einer Stelle hinter dem Komma)

 Versorgerwechsel,
 bzw. Produktwechsel

 Bisheriger Stromlieferant

 Bisherige Kundennummer

 Umzug

Wohnungsübernahme am

 Vorheriger:r Mieter:in (vollständiger Name)

Gewünschter Lieferbeginn

 zum nächstmöglichen Termin

 zum 01. (Monat) (Jahr)

 ja, Stromvertrag bereits gekündigt zum

5. SEPA-Lastschriftmandat

 Ist bereits erteilt.

Ich ermächtige die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) hiermit widerruflich, Zahlungen von dem angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den SWD AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

IBAN

Ihre Bank

BIC nur ausfüllen bei Auslandszahlung

Kontoinhaber:in

Datum

 Unterschrift

Unterschrift

6. Auftragserteilung

Ja, ich beauftrage die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) für die vorgenannte Zählernummer mit der Lieferung meines gesamten Strombedarfs nach den Regelungen dieses Vertrags. Dieser kommt mit schriftlicher Bestätigung durch die SWD AG zustande.

Ich bevollmächtige die SWD AG, meinen bestehenden Stromliefervertrag bei dem derzeitigen Stromlieferanten zu kündigen. Für den Lieferantenwechsel und die Erfüllung dieses Vertrags dürfen die SWD AG alle notwendigen Vereinbarungen in meinem Namen abschließen.

Das nachfolgend aufgeführte Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Vertragsunterschrift bestätige ich den Erhalt der beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen, der Ergänzenden Bedingungen und der Besonderen Bedingungen für Online Produkte, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags sind. Falls bereits ein Stromliefervertrag mit den SWD AG besteht, wird dieser zum Liefertermin des vorliegenden Vertrags aufgehoben.

 Sonstige Vermerke
 (wird von den Stadtwerke Düsseldorf AG ausgefüllt):

Datum

 Unterschrift

Unterschrift

Preise

Preisstand: 09.04.2024

kWh von	kWh bis	Arbeitspreis ct/kWh brutto*	Grundpreis Euro/Jahr brutto*
1	2999	28,14	214,46
3000	100000	29,63	169,84

* inklusive 19 % Umsatzsteuer

Vertragsdetails

- eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2025
 - variabler Anteil Grundpreis (USt.) 19 %
 - variabler Anteil Arbeitspreis 0,28
- Mindestvertragslaufzeit 24 Monate
- Kündigungsfrist 1 Monat
- im Grundpreis enthaltene Messstellen-
betriebskosten (Euro/Jahr brutto) 12,16
- einmaliger Bonus (Euro brutto) 0,00
- 100% zertifizierter Ökostrom**

**Bitte beachten Sie auch die Informationen
 zu diesem Vertrag auf der Rückseite!**

Wichtige Informationen zum Vertrag

Messstellenbetriebskosten

Im Grundpreis enthalten sind die unter Vertragsdetails aufgeführten Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG gelten stattdessen folgende Entgelte (brutto) für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber der Kund:innen ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit den Kund:innen abgerechnet wird: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 0 bis 2.000 kWh: 23,00 Euro/Jahr, ab 2.001 bis 3.000 kWh: 30,00 Euro/Jahr, ab 3.001 bis 4.000 kWh: 40,00 Euro/Jahr, ab 4.001 bis 6.000 kWh: 60,00 Euro/Jahr, ab 6.001 bis 10.000 kWh: 100,00 Euro/Jahr, ab 10.001 bis 20.000 kWh: 130,00 Euro/Jahr, ab 20.001 bis 50.000 kWh: 170,00 Euro/Jahr und ab 50.001 bis 100.000 kWh: 200,00 Euro/Jahr. Für den Messstellenbetrieb mit einem iMSys in Verbindung mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG werden 100,00 Euro/Jahr abgerechnet. Von diesen Entgelten trägt der Anschlussnetzbetreiber einen Anteil. Weitere Informationen sind hier erhältlich: www.swd-ag.de/imsys-entgelte. Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit den Kund:innen abgerechnet wird, entfallen die unter Vertragsdetails aufgeführten Messstellenbetriebskosten.

Regenerativer Energieanteil

Im dem Umfang, wie Sie Strom auf Grundlage dieses Vertrags beziehen, werden die Stadtwerke Düsseldorf AG Strom aus rein regenerativen Energiequellen einkaufen. Dies wird regelmäßig von einer anerkannten Ökostrom Zertifizierungsstelle geprüft und zertifiziert.

Eingeschränkte SWD-Preisgarantie

Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich auf die Preisbestandteile gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen und auf die Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung für konventionelle und moderne Messeinrichtungen, die während der Dauer der eingeschränkten Preisgarantie fixiert sind. Die in § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen aufgeführten Preisbestandteile sind von der eingeschränkten Preisgarantie ausgenommen und können gemäß § 3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen angepasst werden. Nach Ende der eingeschränkten Preisgarantie können alle Preisbestandteile gemäß § 2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen nach § 3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen angepasst werden.

Bonus

Der Bonus (brutto) wird (anteilig) mit jeder Jahresrechnung über die Dauer der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit gewährt. Bei einem kürzeren Lieferzeitraum wird der Bonus entsprechend anteilig gewährt.

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt gesetzlich nur für Verbraucher:innen im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns – Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf; Telefon: 0211-821 821; E-Mail: info@swd-ag.de – mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde aus-

drücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
– E-Mail: info@swd-ag.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Ihr Name
- Ihre Anschrift
- Ihre Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie an unser Haus per Post (Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf), telefonisch 0211-821 821 oder per E-Mail (info@swd-ag.de) richten.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskund:in und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: Mo. bis Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030-224 805 00

oder 01805-101 000 (Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min))

Telefax: 030-224 803 23; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten für die Bereiche Elektrizität und Gas kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden (§ 111 b EnWG). Voraussetzung dafür ist, dass unser Haus kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-275 724 00

Internet: schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die Stadtwerke Düsseldorf AG sind verpflichtet, an einem entsprechenden Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind auch unter swd-ag.de erhältlich.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an unser Service-Telefon: 0211-821 821

Sonstige Vermerke (wird von den Stadtwerke Düsseldorf AG ausgefüllt):

Dieses Vertragsformular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen und zurücksenden an:

Vertragspartner
Stadtwerke Düsseldorf AG,
Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Bei Fragen wenden Sie sich einfach an
unser Service-Telefon: 0211-821 821

Vorstand:
Julien Mounier (Vorsitzender),
Dr. Charlotte Beissel, Jan Huth

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform Aktiengesellschaft, Eingetragen
beim Amtsgericht Düsseldorf HRB Nr. 3466
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE770000000005373



Allgemeine Stromlieferbedingungen

Die Informationen entsprechend der Informationspflicht gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a § 1 EGBGB sind in den Allgemeinen Stromlieferbedingungen und in den Vertragsdetails (drucktechnisch hervorgehoben) enthalten.

Stand: November 2023

§ 1 Vertragsgegenstand/Lieferbeginn

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung von Kund:innen mit elektrischer Energie inklusive Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung an die im Vertrag genannte Lieferanschrift durch die Stadtwerke Düsseldorf AG (im folgenden SWD AG genannt). Die Stromlieferung erfolgt ausschließlich an natürliche Personen zur Abdeckung ihres privaten Haushaltsbedarfs einschließlich des Bedarfs für Nachtspeicherheizung, jedoch nur soweit sich diese im Düsseldorfer Versorgungsgebiet befinden. Für Gewerbekund:innen erfolgt die Belieferung ausschließlich zur Abdeckung des Strombedarfs zum gewerblichen Gebrauch, sofern keine Leistungsmessung von Ihnen installiert ist und die zur Verfügung gestellte Jahresarbeit unter 100.000 kWh liegt.
- (2) Gegenstand der Belieferung ist Drehstrom mit einer Spannung von etwa 400 V oder 230 V, Wechselstrom mit einer Spannung von etwa 220 V oder 230 V. Die Frequenz beträgt etwa 50 Hz.
- (3) Kund:innen sind verpflichtet, ihren gesamten Elektrizitätsbedarf von den SWD AG zu beziehen. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 kW elektrischer Leistung und aus Erneuerbaren Energien; ferner durch Eigenanlagen, die ausschließlich zur Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzung der Stromversorgung dienen (Notstromaggregate).
- (4) Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke der Kund:innen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nicht zulässig.
- (5) Die Stromlieferung durch die SWD AG beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung von den SWD AG genannten Datum (Beginn der Erstlaufzeit). Die Stromlieferung durch die SWD AG beginnt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem zwischen den SWD AG, dem örtlichen Netzbetreiber und/oder dem bisherigen Stromlieferanten bzw. Messstellenbetreiber der Kund:innen sämtliche Fragen zum Netzzugang bzw. zum Messstellenbetrieb sowie zur Übernahme der Kund:innen geregelt sind. Sollten die SWD AG zu diesem Zeitpunkt die Belieferung mit elektrischer Energie tatsächlich nicht aufnehmen können, erfolgt die Belieferung der Kund:innen weiterhin entweder durch den bisherigen Lieferanten oder auf Grund der Verpflichtungen des Grundversorgers nach den §§ 36, 38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger.

§ 2 Preisbestandteile

- (1) Die in den Vertragsdetails aufgeführten Preise (aktuelle Informationen: vgl. swd-ag.de) enthalten die Energie- und Vertriebskosten, die Konzessionsabgabe sowie die Entgelte für die Netznutzung.
- (2) In den Vertragsdetails aufgeführten Preisen sind daneben die Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die jeweils veröffentlichte KWK-Umlage und Offshore-Netzzumlage gemäß dem Energiefinanzierungsgesetz (EnfG) sowie die Stromsteuer (Regelsatz) und die Umsatzsteuer enthalten.

§ 3 Preisanpassung

- (1) Preisänderungen durch die SWD AG erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Kund:innen können dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Die SWD AG sind dabei berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Preisermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere sind die SWD AG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Die SWD AG haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere sind die SWD AG verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei der Kostensteigerung der Fall ist. Die SWD AG nehmen mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- (2) Wird aufgrund einer Ausstattung der Messstelle mit intelligenten Messsystemen gemäß § 29 Abs. 1 und 2 Messstellenbetriebsgesetz vom Messstellenbetreiber ein verändertes Entgelt für den Messstellenbetrieb den SWD AG in Rechnung gestellt, welches von den im Vertrag ausgewiesenen Preisen abweicht, sind SWD AG berechtigt und verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt und im Umfang der Veränderung der Entgelte für den Messstellenbetrieb anzupassen.
- (3) Änderungen der Preise gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 werden erst nach einer Mitteilung in Textform an die Kund:innen wirksam, die mindestens 1 Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Mitteilung erfolgt in einfacher und verständlicher Weise unter Hinweis auf Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisänderung. Die SWD AG werden zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der Mitteilung in Textform an die Kund:innen die Änderungen auf ihrer Internetseite (swd-ag.de) veröffentlichen.
- (4) Ändern die SWD AG die Preise, können die Kund:innen den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die SWD AG haben diese Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen.
- (5) Änderungen der Preise werden gegenüber denjenigen Kund:innen nicht wirksam, die bei einer Kündigung des Vertrages der SWD AG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.
- (6) § 3 Abs. 1 bis Abs. 5 gelten auch, soweit künftig weitere Energiesteuern, sonstige die Beschaffung, Erzeugung, Übertragung, Netznutzung, den Messstellenbetrieb oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern und/oder Abgaben bzw. Gebühren und/oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen wirksam werden bzw. bestehende Steuern, Abgaben bzw. Gebühren oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen aufgehoben werden.
- (7) Abweichend von § 3 Abs. 1 bis Abs. 6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß dem Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Anündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit weitergegeben.

§ 4 Lieferverpflichtung

Die SWD AG sind verpflichtet, den Elektrizitätsbedarf der Kund:innen zu befriedigen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 oder § 24 Abs. 1, 2 und 5 der Niederspannungsanschlussverordnung unterbrochen hat. Die SWD AG sind befugt, sich bei der Belieferung Dritter zu bedienen. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SWD AG von ihrer Leistungspflicht befreit. Die SWD AG sind nicht zur Lieferung verpflichtet, soweit und solange sie an der Bereitstellung oder der Fortleitung von elektrischer Energie durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen bei ihr oder einem Zulieferbetrieb oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihnen wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind. Die Regelungen des § 314 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 326 BGB bleiben unberührt.

§ 5 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

Die SWD AG werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich durchführen. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

§ 6 Haftung

- (1) Die SWD AG haften nur für Schäden durch eine Unterbrechung der Stromversorgung, wenn die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Lieferunterbrechung nach § 12 beruht. Für Schäden, die Kund:innen im Falle der Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung durch eine Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses erleiden, haften nicht die SWD AG, sondern der jeweilige Netzbetreiber.

- (2) Für Schadensfälle bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, ist die Haftung der SWD AG sowie ihrer Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden sind, beschränkt sich die Haftung der SWD AG auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

§ 7 Messung

Die von den SWD AG gelieferte Elektrizität wird durch Messeinrichtungen, die den mess- und eichrechtlichen Bestimmungen unterliegen, festgestellt. Die Messeinrichtung wird vom Messstellenbetreiber, einem von diesem Beauftragten oder auf Verlangen der Vorgenannten von den Kund:innen selbst abgelesen. Kann die Messeinrichtung nicht abgelesen werden oder zeigt sie fehlerhaft an, so sind die SWD AG berechtigt, den Verbrauch für die Abrechnung insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung und eines vergleichbaren Zeitraums zu schätzen. Dabei sind die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.

§ 8 Zutrittsrecht

Kund:innen haben nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der SWD AG den Zutritt zum eigenen Grundstück und den Räumen zu gestatten, soweit dies zur Lieferunterbrechung nach Maßgabe des § 12, zur Ablesung der Messeinrichtungen oder der Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kund:innen oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Kund:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

§ 9 Abrechnung

- (1) Die SWD AG sind berechtigt, für ihre Abrechnung die Messdaten zu verwenden, die sie von dem Messstellenbetreiber erhalten haben. Wenn Kund:innen das Entgelt für den Messstellenbetrieb inklusive Messung direkt an den Messstellenbetreiber zahlen, wird der Preisbestandteil für den Messstellenbetrieb inklusive Messung nicht von den SWD AG berechnet. Die Abrechnung erfolgt mindestens einmal jährlich und wird unentgeltlich in Papierform übermittelt. Auf Wunsch der Kund:innen können Abrechnung oder Abrechnungsinformationen elektronisch übermittelt werden. Eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wird gegen Erstattung des Mehraufwands angeboten. Die SWD AG sind berechtigt, Abschlagszahlungen für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Menge Elektrizität zu verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kund:innen, es sei denn, ein erheblich niedriger Verbrauch kann glaubhaft begründet werden. Anders sich die Vertragspreise, so können die anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend der Preisänderung prozentual angepasst werden.
- (2) Ergibt eine Überprüfung der Messeinrichtungen beim Messstellenbetreiber eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden in der Ermittlung des Rechnungsbetrages Fehler festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuerstatten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die SWD AG den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und den Kund:innen mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachrechnung zugrunde zu legen.
- (3) Ansprüche nach Absatz 2 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesez Zeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- (4) Die Kosten für die Überprüfung einer Messeinrichtung beim Messstellenbetreiber tragen die SWD AG, falls die Abweichungen der Messeinrichtung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreiten, sonst die Kund:innen.

§ 10 Zahlung

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem von den SWD AG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
 - 1.) soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder
 - 2.) sofern
 - a) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und
 - b) Kund:innen eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgerätes festgestellt ist.Gegen Ansprüche der SWD AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- (2) Bei Zahlungsverzug der Kund:innen können die SWD AG, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen der Kund:innen ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

§ 11 Vorauszahlung/Sicherheitsleistung

- (1) Die SWD AG sind berechtigt, für den Elektrizitätsverbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zur Annahme besteht, dass Kund:innen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Bei Verlangen einer Vorauszahlung sind Kund:innen hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe für die Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- (2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kund:innen. Können Kund:innen glaubhaft machen, dass ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erheben die SWD AG Abschlagszahlungen, so kann die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- (3) Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, können die SWD AG bei Kund:innen einen Bargeld- oder Chipkarten-zähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.
- (4) Ist jemand zur Vorauszahlung nicht bereit oder nicht in der Lage, können die SWD AG in angemessener Höhe Sicherheit verlangen. Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.
- (5) Kommen Kund:innen in Verzug und nach erneuter Zahlungsaufforderung ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht unverzüglich nach, so können die SWD AG die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten der Kund:innen.
- (6) Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.

§ 12 Lieferunterbrechung

- (1) Die SWD AG sind berechtigt, die Stromlieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Kund:innen diesen Stromlieferbedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung zu verhindern.

- (2) Bei anderen Zuwerhandlungen gegen diese Stromlieferbedingungen durch Kund:innen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, sind die SWD AG berechtigt, die Stromlieferung 4 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit der Unterbrechung der Stromlieferung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zu der Schwere der Zuwerhandlung stehen oder die Kund:innen darlegen, dass hinreichend Aubetr steht, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Die SWD AG können mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromlieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwerhandlung steht. In der Androhung haben SWD AG deutlich und leicht verständlich in geeigneter Weise über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung zu informieren (z. B. Vorauszahlungssysteme, Energieaudits, Schuldnerberatung etc.). Wegen Zahlungsverzugs dürfen die SWD AG eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Kund:innen nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 EUR in Verzug sind. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet wurden. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen den SWD AG und Kund:innen noch nicht fällig sind oder aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung der SWD AG resultieren.
- (3) Der Beginn der Unterbrechung der Stromlieferung ist Kund:innen 8 Werktage im Voraus anzukündigen.
- (4) Die SWD AG haben die Stromlieferung unverzüglich wieder herstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und die Kund:innen die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen der Kund:innen ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist den Kund:innen zu gestatten.

§ 13 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit und Vertragsverlängerungsperiode ergeben sich aus den Angaben zu den Vertragsdetails. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit oder um die ausgewiesene Vertragsverlängerungsperiode, sofern er nicht gemäß § 13 Abs. 2 gekündigt wird.
- (2) Die Kündigungsfrist und Dauer der (eingeschränkten) Preisgarantie ergeben sich aus den Angaben zu den Vertragsdetails. Der Vertrag kann zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. in der Vertragsverlängerungs/-periode von beiden Vertragsparteien mit der ausgewiesenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei Verträgen mit (eingeschränkter) Preisgarantie sind die SWD AG berechtigt, den Vertrag erstmals zum Ende der ausgewiesenen (eingeschränkten) Preisgarantie zu kündigen.
- (3) Bei einem Umzug können Kund:innen den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen frühestens zum Datum des Auszugs unter Angabe der zukünftigen Anschrift oder einer zur Bezeichnung der Entnahmestelle verwendeten Identifikationsnummer gekündigt werden. SWD AG sind berechtigt, den Kund:innen 2 Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an deren neuen Wohnsitz zu den bisherigen Konditionen anzubieten. Der Vertrag kann jederzeit mit zweiwöchiger Frist gekündigt werden, wenn nach Vertragsschluss der tatsächliche Jahresstromverbrauch 100.000 kWh übersteigt und/oder eine Leistungsmessung installiert worden ist.
- (4) Die Kündigung durch die SWD AG bedarf der Textform. Die SWD AG haben eine Kündigung der Kund:innen innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform zu bestätigen.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem wiederholten, nicht unerheblichen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten trotz Mahnung (z. B. bei Zahlungsverzug) vor. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine vertraglichen Rücktrittsrechte.

§ 14 Änderung der Vertragsbestimmungen

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages basieren auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geltenden gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen. Wenn sich diese, vergleichbare Regelwerke, einschlägige Rechtsvorschriften oder die für das Vertragsverhältnis maßgebliche höchstinstanzliche Rechtsprechung ändern (Vertragslücke) und diese Änderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der von den Parteien bei Vertrags-

schluss zugrunde gelegten Interessenlage (Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung) führt, sind die SWD AG berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen entsprechend anzupassen, soweit die Anpassung für die Kund:innen zumutbar ist.

- (2) Die SWD AG werden ihren Kund:innen die Anpassung nach vorstehendem Absatz mindestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn ihnen die Kund:innen nicht binnen eines Monats in Textform nach Bekanntgabe widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen werden Kund:innen von den SWD AG gesondert hingewiesen.
- (3) Daneben steht Kund:innen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die SWD AG die Vertragsbedingungen ändern. Die SWD AG haben eine Kündigung der Kund:innen unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen.

§ 15 Vertragspartner

Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Vorstand: Julien Mounier (Vorsitzender), Dr. Charlotte Beissel, Jan Huth
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf; eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
Handelsregister-Nr.: HRB 3466; USt.-ID. Nr. DE 811365006

§ 16 Kundendienst

Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Service-Telefon: 0211-821 821
E-Mail: info@swd-ag.de

§ 17 Datenschutz

- (1) Der Name und die Kontaktdaten des Datenschutz-Verantwortlichen sind in § 15 und § 16 aufgeführt.
- (2) Die Bereitstellung der Kundendaten ist für den Vertragsabschluss zwingend erforderlich, sonst kommt der Vertrag nicht wirksam zustande. Die personenbezogenen Daten der Kund:innen werden zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, der Erfüllung und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zum Zwecke der Führung von Statistiken (mit anonymisierten Daten) und der Erfüllung des Qualitätsmanagements verarbeitet.
- (3) Die Kategorien der Empfänger von personenbezogenen Kundendaten sind:
– SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
– Creditreform AG, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss
– Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf
– Zuständiger Messstellenbetreiber
- (4) Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation.
- (5) Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können sich Kund:innen an die Stadtwerke Düsseldorf AG wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Die Rechte sind bei den Verantwortlichen mit ihren Kontaktdaten gemäß § 18 Abs. 1 geltend zu machen. Darüber hinaus haben Kund:innen die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.
- (6) Den Kund:innen können die gesamten Datenschutzhinweise auf Anforderung beim Verantwortlichen gemäß § 17 Abs. 1 postalisch zur Verfügung gestellt werden. Umfängliche Informationen über die datenschutzrechtlichen Hinweise und Bestimmungen sind zudem über die Internet-Seite der SWD AG: swd-ag.de/datenschutz abrufbar.

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltdkund:innen und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV bzw. Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006, 2391 bzw. BGBl. I 2006, 2391, 2396) in der jeweils gültigen Fassung

Stand: November 2023

1. Ablesung der Messeinrichtungen

- 1.1 Die Stadtwerke Düsseldorf AG können Kund:innen zum Zwecke der Ablesung der Messeinrichtungen eine Ablesekarte übersenden. In diesem Fall haben sie den Zählerstand innerhalb von vier Wochen den Stadtwerken Düsseldorf AG mitzuteilen. Teilen Kund:innen den Ablesestand nicht innerhalb von vier Wochen den Stadtwerken Düsseldorf AG mit, so sind die Stadtwerke Düsseldorf AG berechtigt, den entsprechenden Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei Nichtvorlage von Ablesewerten (z. B. Neukund:innen) auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauches vergleichbarer Kund:innen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
- 1.2 Stellen Kund:innen einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 Abs. 2 StromGVV bzw. GasGVV bei den Stadtwerken Düsseldorf AG, hat dies schriftlich zu erfolgen.

2. Rechnungslegung; Zahlungsweisen

- 2.1 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Ablauf eines Abrechnungsjahres (= Jahresturnus) mit der Jahresrechnung. Daneben wird eine monatliche, ¼-jährliche oder ½-jährliche Abrechnung angeboten. Für Rechnungskopien werden den Kund:innen 4,62 EUR netto (5,50 EUR brutto) in Rechnung gestellt. Die Erstellung eines Vertragskontoauszugs wird mit 8,40 EUR netto (10,00 EUR brutto) in Rechnung gestellt.
- 2.2 Sofern eine elektronische Übertragung der Messwerte für die unterjährigen Rechnungsstellungen nicht verfügbar ist, haben Kund:innen die Messwerte als Voraussetzung für die von ihnen gewünschte Rechnungsstellung an die Stadtwerke Düsseldorf AG zu einem von der Stadtwerke Düsseldorf AG festzulegenden Stichtagsdatum zu übermitteln.
- 2.3 Liegen den Stadtwerken Düsseldorf AG spätestens am 10. Werktag nach dem Stichtagsdatum keine Messwerte der Kund:innen für den Stichtag vor, sind die Stadtwerke Düsseldorf AG berechtigt, die von den Kund:innen gewünschte zusätzliche Rechnung auf Basis von Schätzwerten unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erstellen.
- 2.4 Kund:innen haben die Möglichkeit, am Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren von einem inländischen Konto teilzunehmen oder fällige Abschlagsbeträge und Rechnungsbeträge selbst zu überweisen.

3. Zahlungsverzug (§ 17 Abs. 2 StromGVV bzw. GasGVV); Unterbrechung der Versorgung (§ 19 Abs. 4 StromGVV bzw. GasGVV)

- 3.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von den Stadtwerken Düsseldorf AG angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden den Kund:innen mit einer Pauschale berechnet.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden den Kund:innen folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:
- | | netto | brutto |
|---|------------|------------|
| schriftliche Mahnung | 1,00 EUR* | |
| Sperrmitteilung | 1,00 EUR* | |
| Stornierung eines Sperrauftrags bis zum Vortag der Sperrung | 8,00 EUR* | |
| Stornierung eines Sperrauftrags am Tag der Sperrung | 45,00 EUR* | |
| Erfolgreiche Sperrung | 45,00 EUR* | |
| Sperrung Strom, Gas | 54,00 EUR* | |
| Sperrkontrolle | 27,31 EUR | 32,50 EUR |
| Wiederherstellung der Strom- oder Gasversorgung in der regulären Arbeitszeit | 54,00 EUR | 64,26 EUR |
| Wiederherstellung der Strom- oder Gasversorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit | 135,00 EUR | 160,65 EUR |
- 3.3 Kund:innen ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschalen entstanden ist. Die Stadtwerke Düsseldorf AG behalten sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 3.4 Kund:innen haben den Stadtwerken Düsseldorf AG anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten, sofern die Kund:innen die Rücklastschriften zu vertreten haben.

4. Umsatzsteuer

Soweit nichts Anderes angegeben ist, ist auf die genannten Zahlungsbeträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Für Erdgaslieferungen wird vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 der verminderte Umsatzsteuersatz von 7 % berechnet, es sei denn, die temporäre Umsatzsteuersenkung wird vorzeitig beendet. Die mit * gekennzeichneten Zahlungsbeträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5. Mitteilungspflichten

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte, die Weiterleitung an Dritte sowie die Änderung der Bedarfsart sind dem Grundversorger schriftlich mitzuteilen.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: energy4climate.nrw; dena.de; vz-nrw.de und swd-ag.de/privatkunden/energieberatung

Informationen für Interessierte und Bestandskund:innen

gemäß Art. 13 DSGVO (Stand: November 2023)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, ggf. abweichende Korrespondenzempfänger:in für Rechnungen, Mahnungen und weitere Korrespondenz), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Vertragsnummer), Abrechnungsdaten (z. B. Zählerstände, Verbräuche) und Bankdaten, Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Faxnummer, Mobilfunknummer, E-Mail) sowie vergleichbare Daten (z. B. Handelsregisternummer, Hinweise zu Befragungs- und Werbeverweigerung).

Verantwortliche und Datenschutzbeauftragte

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragten unter

Stadtwerke Düsseldorf AG
Datenschutz – Recht und Regulierung
Höherweg 100
40233 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@swd-ag.de

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich (z. B. Ermittlung des Verbrauchs, die Abrechnung von Leistungen, den Versand von Rechnungen, ggf. Mahnungen, Abwicklung der Zahlung) sowie die Kommunikation mit Kund:innen und Abwicklung des Liefervertrages (z. B. mit Marktpartner, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber).

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Liefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen, ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten unserer Kund:innen ein.

1.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, zum Erhalt von Werbung) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO ab dem 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

1.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität

und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kund:innen ausrichten bzw. gestalten.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

1.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

2. (Kategorien von) Empfänger:in / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der o. g. Zwecke (soll heißen Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten) brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Versanddienstleister, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), Behördliche Meldestellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Meinungsforschungsinstitute, Callcenter-Dienstleister, Druckdienstleister, ausgewählte Fach- und Handwerksbetriebe (z. B. im Rahmen von Energiedienstleistungen, Contracting), Jurist:innen und Auditor:innen, gesetzliche Betreuer:innen und Personen, für die eine Vollmacht besteht, Messstellen- und Netzbetreiber.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind (https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic/data-protection_en).

Datenübermittlung an die SCHUFA

Die Stadtwerke Düsseldorf AG behalten sich das Recht vor, bei Vorliegen von entweder unzuverlässigem Zahlungsverhalten und/oder Vollstreckungstiteln Einmeldungen an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, vorzunehmen sowie in begründeten Fällen auch Informationen (Adress- oder Bonitätsinformationen) einzuholen.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 b und Art. 6 Abs. 1 f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Düsseldorf AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kund:innen (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

3. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten von bis zu 10 Jahren ergeben sich z. B. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz.

In gewissen Fällen können auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren bestehen, die es erforderlich machen, Ihre Daten zur Erhaltung von Beweismitteln aufzubewahren.

Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten Ihre personenbezogenen Daten löschen.

4. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz wenden Sie sich gerne an unser Unternehmen

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf
Telefon: 0800-821 821 0 oder per Mail an info@swd-ag.de

Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

5. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

7. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (soll heißen Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Datenquellen (gem. Art. 14 DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kund:innen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Daneben verarbeiten wir auch Daten, die wir aus anderen Quellen zulässigerweise erhalten haben. Hierzu gehören:

- Daten, die wir im Rahmen der energiewirtschaftlichen Marktprozesse von anderen Energiemarktteilnehmern erhalten
- Empfehlungswerbung/„Kunden-werben-Kunden“ Angebote
- Post oder Einwohnermeldeämter im Falle von Postrückläufern
- Behörden
- Daten, die wir im Falle eines Vertragsschlusses über ein Vergleichsportal (z. B. Verivox, Check24) erhalten
- Handelsvertreter:innen
- Sales Agenturen/Distribution

10. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen.

Online-Produkte

Verpflichtung bei Abschluss eines Online-Produktes.

„Mit Abschluss eines Online-Produktes der Stadtwerke Düsseldorf AG verpflichte ich mich, mich gleichzeitig bei dem SelfService der Stadtwerke Düsseldorf AG auf swd-ag.de zu registrieren. Für meine Anliegen kann ich alle verfügbaren Kommunikationskanäle nutzen.

Ich verpflichte mich, meine im persönlichen SelfService angegebene E-Mail-Adresse für elektronische Post von den Stadtwerke Düsseldorf AG stets empfangsbereit zu halten und den E-Mail-Eingang über diese Adresse regelmäßig abzurufen. Änderungen der E-Mail-Adresse werde ich den Stadtwerke Düsseldorf AG unverzüglich mitteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass mir in Abweichung zu den in den Allgemeinen Strom- bzw. Erdgaslieferbedingungen und Ergänzenden Bedingungen geregelten Formvorschriften sämtliche Mitteilungen (insbesondere Verbrauchsrechnungen, Preisänderungsmitteilungen, Mahnungen etc.) im Rahmen der Vertragsabwicklung auf elektronischem Wege über meinen persönlichen SelfService zur Verfügung gestellt werden.“

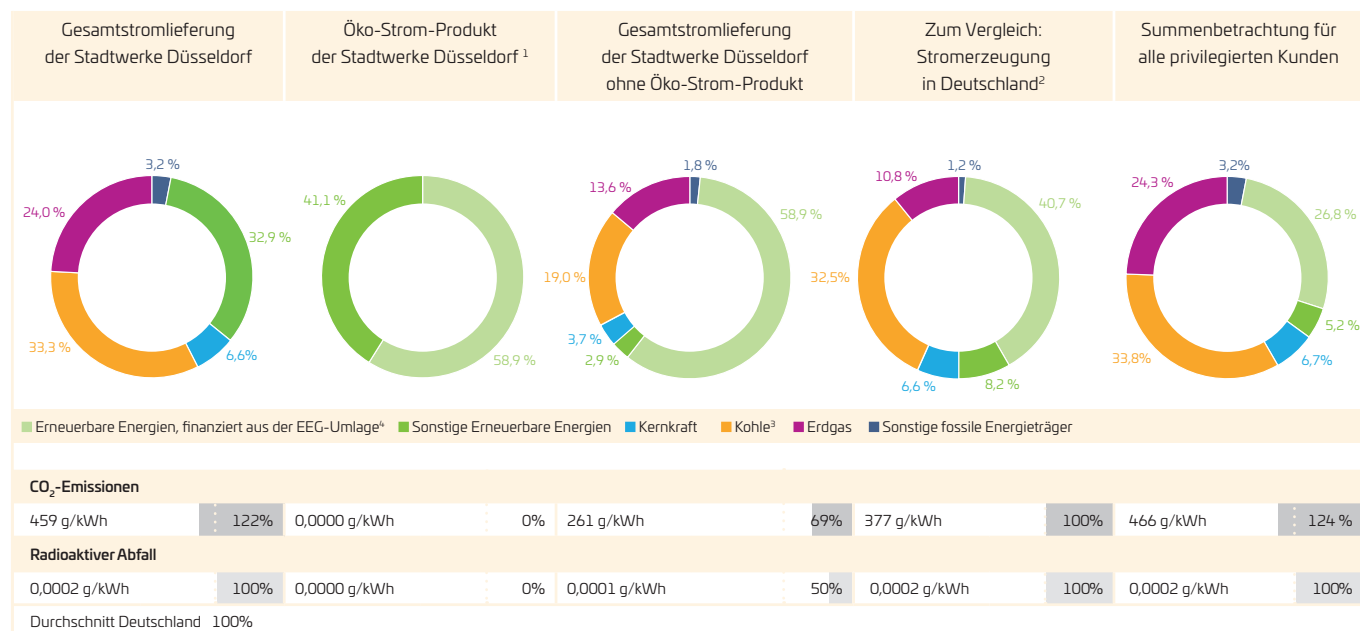
Strommix

Die grüne Brücke –
für die Energiewende.

Neben dem Ausbau und der Integration der Erneuerbaren Energien gilt der Einsatz von Wärme aus hocheffizienten Erdgaskraftwerken als besonders klimaschonend. Diese modernen Kraftwerke arbeiten mit Kraft-Wärme-Kopplung und sind anderen konventionellen Erzeugungsanlagen überlegen: Sie sind emissionsarm, erreichen hohe Wirkungsgrade, sind flexibel regelbar und gelten daher als ideale Ergänzung für die Strom- und Wärmeproduktion aus Erneuerbaren Energien.

Im Frühjahr 2016 ging unser neues Erdgaskraftwerk „Block Fortuna“ auf dem Gelände des Kraftwerks Lausward in Betrieb. Es leistet einen wertvollen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz für Düsseldorf und die Region sowie zur Versorgungssicherheit. „Block Fortuna“ spart im Zusammenspiel mit der Düsseldorfer Fernwärme insgesamt über eine Million Tonnen Kohlendioxid im Jahr ein.

Kennzeichnung Stromlieferungen 2022



¹ Öko-Strom ist Bestandteil des Anteils an erneuerbaren Energien. ² Allgemeine Versorger und private Einspeiser.

³ Bspw. Steinkohle, Braunkohle. ⁴ Bspw. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2022. Angaben auf Basis von Daten für das Jahr 2022. Werte sind gerundet.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter: swd-ag.de oder telefonisch unter 0211-821 821



Mitten im Leben.

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Test Test

Vor- und Nachnamen des Kunden


Allgäuer Str. 5

Strasse und Hausnummer


47249 Duisburg

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Duisburg, 12.04.2024 

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Duisburg, 12.04.2024 

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Test Test

Vor- und Nachnamen des Kunden


Allgäuer Str. 5

Strasse und Hausnummer


47249 Duisburg

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Duisburg, 12.04.2024 

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Duisburg, 12.04.2024 

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Akbulut **10007627**

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.


Test Test

Vorname, Name

Allgäuer Str. 5

47249 Duisburg

Straße, PLZ, Ort

Duisburg, 12.04.2024 

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen.
Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO).
Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften.
Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Team Germany Energie GmbH oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de oder Telefon unter 1. genannte Adresse